

TOP 2.3.1

Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 17.05.2022 zum Thema „Sport für Geflüchtete“

Inhalt der Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Teilnahme von Geflüchteten an den Angeboten der Bielefelder Sportvereine zu fördern und zu finanzieren?

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wurde gemeinsam mit der Netzwerkstelle Integration und Inklusion des Stadtsportbundes Bielefeld e.V. (SSB) beantwortet.

Aus Sicht des SSB sind folgende Phasen zu differenzieren:

1. **Ankommen:** Hier geht es um die Erstversorgung und Orientierung und Möglichkeitsräume der Flüchtlinge, die teilweise noch in den Notunterkünften leben. Wo kann welches Sportangebot kurzfristig ausgeübt werden? Hier übernehmen die Sportvereine eine karitative Rolle und ermöglichen den Menschen in Not ein schnelles Sporttreiben durch z.B. Kleiderspenden- Aktionen, Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote an und in Notunterkünften oder spezielle Öffnungen der Sport- und Trainingsangebote für Flüchtlinge.
2. **Teilhabe:** In dieser Phase geht es um die nachhaltige Integration in den Sportverein. Geflüchtete von Heute sind die Sportler*innen, Engagierte und Ehrenamtliche von Morgen. Es ist die Frage, wie es Vereinen gelingen kann Zugänge zu erleichtern und Menschen zu gewinnen.

Um Sportvereine in der Arbeit mit geflüchteten zu unterstützen sind aus Sicht der Netzwerkstelle folgende Bausteine zu fördern:

- Einzelfallhilfe bei Mitgliedsbeiträgen und Sportausrüstungen (Ergänzung zu Bildung und Teilhabe und Erhalt und Ausweitung Bielefelder-Kinderfond sowie eine Ausweitung für junge Erwachsene)
- Lotsen-Angebote: Begleitung der Zielgruppe vom Wohnort (z.B. Notunterkünfte) um Angebot im Sportverein (Beispielhaft Transportkosten für Bulli oder Honorare für Lots*innen)
- Mikroförderungen für bedarfsorientierte Projekte: Sportvereine können Fördermittel für zusätzliche Bewegungs- und Sportangebote beantragen.

Des Weiteren besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass über das Bildung- und Teilhabepaket (BuT), die Mitgliedschaft im Sportverein für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren mit einem monatl. Betrag von 15 € unterstützt wird, wenn ein Anspruch auf Asylleistungen bzw. ab dem 01.06.22 nach SGB II besteht.

Grundsätzlich wäre es aber auch denkbar, dass der Vereinsgutschein in einem Gegenwert von 50,- € von Sports4Kids nicht nur den Kindern zur Verfügung steht, die an ihrem 4. Geburtstag eine Kita in Bielefeld besuchen, sondern auch denen, die in einer Flüchtlingsunterkunft untergebracht sind.